Landkreis Erlangen-Höchstadt

Niederschrift

über die

10. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 19.06.2013
Sitzungsbeginn:	09:00 Uhr
Sitzungsende:	11:32 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Landratsamtes in Höchstadt a. d. Aisch

Anwesend sind:

Landrat Eberhard Irlinger

CSU-Fraktion

Kreisrat Martin Hofmann	als Vertreter für Kreisrat Nagengast; bis 11:23 Uhr, während TOP 7
Kreisrat Robert Mirschberger	ab 09:05 Uhr, während TOP 1
Kreisrat Bernhard Schwab	ab 09:07 Uhr, während TOP 1; bis 11:04 Uhr, während TOP 7
Kreisrätin Doris Wüstner	

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel	
Kreisrat Andreas Hänjes	
Kreisrätin Rosemarie Schmitt	bis 11:23 Uhr, während TOP 7

FW-Fraktion

Kreisrat Karsten Fischkal	bis 10:15 Uhr, nach TOP 3
Kreisrat Dr. Manfred Welker	bis 10:46 Uhr, während TOP 6
Kreisrat Joachim Wersal	bis 11:23 Uhr, während TOP 7

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrätin Elke Weis	als Vertreterin für Kreisrat Rohde

Gäste/Sachverständige

Dekan Josef Dobeneck	Katholische Kirche
Hermann Sandner	AWO-Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.
Verena Kubin	Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V.
Gleichstellungsbeauftragte Claudia Wolter	
Maria Yeddes	Zentrum für Alleinerziehende Grünes S.O.f.A. e.V.
Gisela Fink	Zentrum für Alleinerziehende Grünes S.O.f.A. e.V.

Verwaltung

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer	
Regierungsdirektor Wolfgang Fischer	bis 10:50 Uhr, während TOP 6
Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller	
Verwaltungsoberamtsrat Norbert Ratzke	
Beschäftigte Dorothea Ackermann	
Beschäftigte Jutta Leidel	
Beschäftigte Sigrid Tremel	

Schriftführer

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder	
Kreisrätin Thekla Mück	
Josef Hennemann	Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e. V.
Sabine Hornung	Diakonisches Werk Erlangen e. V.
Pfarrer Wilfried Lechner-Schmidt	Evangelisch-Lutherische Kirche
Gisela Niclas	Der PARITÄTische Bayern e. V. – Bezirksverband Mittelfranken
Valentin Schaub	VdK – Kreisverband Erlangen-Höchstadt e. V.
Beate Ulonska	Bayer. Rotes Kreuz – Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Tätigkeitsbericht des Jobcenters.
2. Information des Zentrums für Alleinerziehende - Grünes S.O.f.A. - e.V.
3. Jahresbericht der Heimaufsicht.
4. Bericht über die Aktivitäten des Vereins Menschen helfen in Erlangen-Höchstadt e.V.
5. Information über die Leistungen für Bildung und Teilhabe.
6. Umsetzung des Seniorenpolitisches Gesamtkonzeptes.
7. Information über die Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis.
8. Antrag von Kreisrätin Müller-Schimmel und Kreisrat Bachmayer vom 06.06.2013; "Mobicards zum Leihen und Sozialtickets".

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 06.06.2013; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung:

1. Tätigkeitsbericht des Jobcenters

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt der Tätigkeitsbericht des Jobcenters mit Erläuterungen der Jahresbilanz zur Zielerreichung im Bereich der Grundsicherung (SGB II) vor. Die statistischen Daten werden vom Geschäftsführer des Jobcenters, Verwaltungsrat Ratzke, nochmals mündlich erläutert.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird nach örtlichen Schwerpunkten im Hinblick auf die Arbeitslosenzahlen sowie nach Möglichkeiten gefragt, in welcher Weise die Gemeinden die Arbeit des Jobcenters unterstützen könnten. Geschäftsführer Ratzke verweist auf die in der Vorlage beigefügte Zusammenstellung der Bedarfsgemeinschaften (nicht der Summe der Arbeitslosen) aufgegliedert nach Gemeinden. Die höchste Anzahl an Bedarfsgemeinschaften gebe es demnach in den größten Gemeinden des Landkreises. Dabei müsse jedoch immer die besondere örtliche Situation Berücksichtigung finden. Das sind beispielsweise in Herzogenaurach höhere Mieten, in Höchstadt a. d. Aisch die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, eine therapeutische Suchtgemeinschaft sowie das angesiedelte Schaustellergewerbe. Landrat Irlinger ergänzt, von Schwerpunkten könne angesichts des Verhältnisses zu den Einwohnerzahlen nicht gesprochen werden. Geschäftsführer Ratzke erklärt, von Seiten der Gemeinden könne die Arbeit des Jobcenters im Bereich der Obdachlosenunterbringung und mit Angeboten für sogenannte Eineurojobs unterstützt werden.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

2. Information des Zentrums für Alleinerziehende - Grünes S.O.f.A. - e.V.

Vom Zentrum für Alleinerziehende – Grünes S.O.f.A. e. V. erläutert Frau Yeddes die dort geleistete ehrenamtliche Arbeit. Mit einem breitgefächerten Angebot an Unterstützung und Hilfe für Mütter, Väter und Kinder in unterschiedlichsten Lebensbereichen und Familienzusammensetzungen soll ein tragfähiges Betreuungsnetzwerk aufgebaut werden.
Die Arbeit des Zentrums, insbesondere die Erstberatung und die Weitervermittlung zur sozialpädagogischen oder rechtlichen Betreuung wird derzeit ausschließlich von ehrenamtlich tätigen, selbst betroffenen Müttern, geleistet. Die Finanzierung des Vereins erfolgt ausschließlich über Spendengelder und Einnahmen aus einem Second-Hand-Shop. Frau Yeddes berichtet auf Nachfrage aus dem Gremium, das Zentrum für Alleinerziehende – Grünes S.O.f.A e. V. betreue derzeit in Erlangen-Bruck ungefähr 50 Betroffene, davon kommen ca. 1/3 aus dem Bereich des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Abschließend dankt Landrat Irlinger Frau Yeddes für die aufschlussreichen Informationen und die geleistete ehrenamtliche Arbeit.

3. Jahresbericht der Heimaufsicht

Beschäftigte Tremel berichtet in einem Vortrag, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über die im Berichtszeitraum vom 01.07.2012 bis 18.06.2013 durchgeführten turnusmäßigen und anlassbezogenen Prüfungen. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass 9 von 12 Einrichtungen der stationären Altenpflege eine

Fachkraftquote von 52 % realisieren. Bei drei Einrichtungen wird jedoch die Vorgabe von 50 % deutlich unterschritten, mit teils erheblichen Auswirkungen auf die Qualität der Pflege und Versorgung. Die festgestellten Mängel wurden in einem schriftlichen Bericht zusammengefasst und müssen innerhalb der gesetzten Fristen behoben werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert Beschäftigte Tremel grundsätzlich werde jede Einrichtung einmal jährlich unangemeldet geprüft. Gespräche mit der Bewohnervertretung finden innerhalb eines Dreijahreszeitraumes statt, jedoch nicht regelmäßig bei jeder Prüfung.

Landrat Irlinger erklärt, Beschwerden und Mängeln werde von der Heimaufsicht unverzüglich nachgegangen.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht der Heimaufsicht zur Kenntnis.

4. Bericht über die Aktivitäten des Vereins Menschen helfen in Erlangen-Höchstadt e.V.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht über die Aktivitäten des Vereins Menschen helfen in Erlangen-Höchstadt e. V. zu Kontoumsätzen, Spendenfällen, Spendenaufrufen und zur geplanten Mitgliederversammlung Mitte des Jahres zur Kenntnis.

Beschäftigte Ackermann erklärt auf Nachfrage von Dekan Dobeneck zu einem Spendenfall der den Kauf einer Kommunionkerze betraf, die Betroffenen hätten sich gescheut direkt vor Ort um Unterstützung zu bitten. Es sei jedoch bekannt, dass hier auch die Kirche Hilfe leistet.

5. Information über die Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt einen Bericht der Verwaltung erhalten. Dieser beinhaltet die aktuelle Entwicklung zur Nachfrage bzw. Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe, die durchgeführten und geplanten Maßnahmen sowie die Auswirkungen auf den Haushalt.

Landrat Irlinger ergänzt, das Bildungspaket sei vor rund zweieinhalb Jahren aufgelegt worden, um bedürftigen Kindern aus Geringverdienerfamilien durch Leistungen für Bildung und Teilhabe mehr Zukunftschancen zu eröffnen. Seit dieser Zeit sei die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme der Leistungen kontinuierlich gestiegen und liege derzeit bei 42,13 %. Zum 01.08.2013 würden nun gesetzliche Regelungen in Kraft treten, die auf eine Vereinfachung des zur Zeit in Teilen erhöhten Verwaltungsaufwandes abzielen. Beispielsweise können dann auch mit Geldleistungen statt mit Gutscheinen Leistungen abgedeckt werden.

Auf Nachfrage erklären Verwaltungsrat Ratzke und Beschäftigte Ackermann für Lernförderung gebe es sehr wenige Anträge. Grund hierfür sei wohl die aufwändige Antragstellung mit Bestätigung der jeweiligen Klassenlehrkraft. Über die Schulsozialarbeit werde versucht hier eine höhere Annahme der möglichen Leistungen zur Lernförderung zu erreichen. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe beinhalten jedoch nicht die Förderung zur Erreichung eines höheren Schulabschlusses.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

6. Umsetzung des Seniorenpolitisches Gesamtkonzeptes

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Diese wird ergänzt durch eine Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die Vortragende, Beschäftigte Jutta Leidel, ist seit Mitte Dezember 2012 in der neu geschaffenen Koordinationsstelle mit der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts betraut. Im Rahmen ihrer Präsentation berichtet Frau Leidel insbesondere über die Themenbereiche Wohnen im Alter, Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit, Gesellschaftliche Teilhabe/Sport- und Bildungsangebote, bürgerschaftliches Engagement, Orts- und Entwicklungsplanung, Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte sowie Kooperation und Vernetzung.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen den Bericht zur Kenntnis. .

7. Information über die Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde eine Vorlage zur Verfügung gestellt. In dieser wird über die aktuelle Entwicklung der Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis berichtet.

Landrat Irlinger erklärt eingangs, es werde weiterhin mit steigenden Zuzugszahlen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern insgesamt und auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt gerechnet. Besonders schwierig gestalte sich die Suche nach geeigneten Unterkünften. Aus diesem Grund wurden alle Bürgermeister und Pfarrämter im Landkreis angeschrieben und dringend gebeten, geeignete Grundstücke oder Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Bis heute liegen nur zwei weiter zu verfolgende positive Rückmeldungen vor. Landrat Irlinger appelliert nochmals eindringlich hier intensiv Unterstützung zu leisten. Derzeit gebe es evtl. noch Unterkunftsmöglichkeiten in einem weiteren Hotel in Heßdorf. Falls dies nicht mehr ausreiche müssen wohl auf landkreiseigenen Liegenschaften mobile Wohneinheiten aufgestellt werden.

Kreisrat Hofmann weist darauf hin, dass es trotz der schwierigen allgemeinen Situation nicht in einzelnen Gemeinden zu einer Überlastung kommen dürfe. Dies müsse im Fall einer Entscheidung über eine neue Betreuungseinheit in Heßdorf beachtet werden.

Landrat Irlinger verweist nochmals auf die derzeit fehlenden Unterkunftsalternativen und geht im Weiteren auch auf die öffentliche Kritik an der Verpflegung der Asylbewerberinnen und ‚Asylbewerber in Möhrendorf ein. Die dort angebotenen Speisen waren weder qualitativ noch quantitativ zu bemängeln gewesen. Vielmehr wurde hier ein Grundkonflikt artikuliert, mit dem Ziel den Bewohnern eigenständiges Kochen zu ermöglichen. Dies konnte in den vorhandenen Räumlichkeiten trotz intensiver Bemühungen aus Gründen des Brandschutzes nicht realisiert werden. Bedauerlich sei in diesem Zusammenhang, dass das große Engagement der ehrenamtlich Tätigen in Möhrendorf dadurch in den Hintergrund gedrängt wurde. Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger werden jedoch weiterhin dringend benötigt und leisten hervorragende Arbeit.

Dies wird auch von der seit März tätigen Sozialbetreuerin, Frau Eckfeld-Wein, in ihrem Bericht über ihre Tätigkeit, vor allem Hilfen bei der Orientierung im Alltag anzubieten, hervorgehoben.

Landrat Irlinger erwähnt im Anschluss ein von Kreisrat Eitel verfasstes Positionspapier über notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Asylbewerber und Asylbewerberinnen im Landkreis Erlangen-Höchstadt und betont dies werde im Rahmen des „runden Tisches“ weiter bearbeitet.

Kreisrat Eitel erläutert hierzu, es müsse ganz grundsätzlich eine Willkommenskultur entwickelt werden. Diese beginne mit einem Begrüßungspaket und führe auch zur Frage nach Qualitätskriterien für die Unterkünfte (z. B. Existenz von Gemeinschaftsräumen, Nutzung des ÖPNV). Der bauliche Zustand der Gemeinschaftsunterkunft in Höchstadt a. d. Aisch sei äußerst schlecht. Hier sei der Freistaat Bayern gefordert, für dringend notwendige Verbesserungen zu sorgen. Kreisrat Eitel spricht sich weiterhin dafür aus, die Unterbringung in zentralen Landkreisgemeinden zu ermöglich. Unterkünfte in der Peripherie seien keine tragfähige Lösung. Er bittet in diesem Zusammenhang um Übersendung der vorliegenden Antwortschreiben der Gemeinden zur Frage nach Unterkunftsmöglichkeiten.

Landrat Irlinger erklärt, er halte ein Begrüßungspaket für sehr sinnvoll. Der „runde Tisch“ solle hierfür Vorschläge erarbeiten. Die Antworten der jeweiligen Gemeinden auf die Nachfrage nach geeigneten Unterkunftsmöglichkeiten werden mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

8. Antrag von Kreisrätin Müller-Schimmel und Kreisrat Bachmayer vom 06.06.2013; "Mobicards zum Leihen und Sozialtickets"

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Kreisrätin Müller-Schimmel begründet den Antrag Mobicards zum Leihen und Sozialtickets zur Verfügung zu stellen. Für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben müsse auch für Menschen in schwierigen finanziellen Situationen eine gewisse Mobilität gewährleistet sein. Dies dürfe auch nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt sein. Kreisrätin Müller-Schimmel bedankt sich für das zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial in der Tischvorlage und plädiert nachdrücklich dafür, ebenso wie die Stadt Nürnberg mit dem Verkehrsverbund Verhandlungen zur Einführung eines Sozialtickets aufzunehmen.

Landrat Irlinger erklärt, die Verwaltung werde beauftragt, die Frage zur Einführung eines „Sozialtickets“ mit dem Verkehrsverbund zu klären.

Erlangen, 20.06.2013

Eberhard Irlinger
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau

Jahresbericht der Heimaufsicht(FQA) 2012/ 2013

1. Überprüfungszeitraum

Bewertungszeitraum von 01.07.2012 bis 18.06.2013

2. Begrifflichkeiten

Die Heimaufsicht wird auch als
"Fach-Team für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualität und Aufsicht -" (FQA)
bezeichnet.

3. Zuständigkeitsbereiche der FQA und Einrichtungstypen

Einrichtungstypen	Einrichtungen	genehmigte Pflegeplätze gesamt
Stationäre Altenpflege	12	1.199
Menschen mit Behinderung	5	376
Soziotherapeutische	2	133
Betreute Wohngruppen	2	93
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	2	15

Die Zuständigkeit der FQA erstreckt sich im Laufe des Berichtszeitraumes auf insgesamt 23 Einrichtungen mit ca. 1.816 genehmigten Pflegeplätzen.

Involviert in Planungen (auch Erweiterungen bestehender Einrichtungen)

Die FQA ist zurzeit mit der Prüfung von 3 Bauvorhaben betraut.

4. Organisation und personelle Besetzung

Die personelle und materielle Ausstattung der FQA zur Durchführung ihrer komplexen Aufgaben ist höchst verschieden.
Sie setzt sich aus zwei Verwaltungskräften, einer Ärztin, einer Pflegefachkraft, drei Sozialpädagogen zusammen und ist damit multiprofessionell strukturiert.

5. Aufgaben der FQA

5.1 Beratungen

Das Beratungsangebot der FQA wird hauptsächlich von Angehörigen, von Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren Angehörigen die bereits einen Platz in einer Betreuungseinrichtung haben, wahrgenommen.
Des Weiteren kommen Anfragen von Einrichtungsleitungen, Mitarbeitern einer Einrichtung oder von gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern.
Auch Bewohnervertretungen, die Fragen in Angelegenheiten der Mitwirkung und Mitbestimmung haben, werden über die Mitbestimmungs-und Mitwirkungsrechte (Rechte und Pflichten) informiert.

5.2 Bildung bzw. Beratungen von Bewohnervertretungen

6 Einrichtungen wurden bei der Wahl der Bewohnervertreter begleitet. In einem Fall wurde ein BewohnerfürsprecherIn bestellt.

5.3. Beratungen der Einrichtung bei Mängeln

Die Überwachung der Einrichtungen findet durch Begehungen (Überprüfungen) in der Einrichtung statt.
Im Rahmen eines Abschlussgespräches werden üblicherweise die Ergebnisse der Beratung besprochen. Die Prüfberichte der FQA (Heimaufsicht) nehmen zu den vorgefundenen Sachverhalten Stellung und benennen jeweils die festgestellten Mängel, denen dann in der Regel das Beratungsergebnis folgt.
Im vorgenannten Überprüfungszeitraum wurden ca. 188 Beratungen durchgeführt.
Daneben wurden in der stationären Altenpflege

- 11 Einrichtungen turnusgemäß,
- 4 Nachbegehungen,
- 7 Anlassbegehungen und
- eine Nachtbegehung,

in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

- 5 Einrichtungen turnusgemäß,

in soziotherapeutischen Einrichtungen

- 2 Einrichtungen turnusgemäß,

in Betreuten Wohngruppen

- 2 Einrichtungen turnusgemäß,

und in ambulant betreuten Wohngemeinschaften

- eine Einrichtung

überprüft.

5.4 Beratungen zur Verbesserung der Betreuungs- und Pflegequalität

Bei turnusgemäßen aber insbesondere während anlassbezogener Prüfungen, die auf Beschwerden basieren, nimmt die Beratung zur Verbesserung der Betreuungsqualität einen zentralen Stellenwert ein.
Sie nimmt einen großen Anteil der Prüfdauer, als auch in zahlreichen Fällen erhebliche Zeit im Rahmen der Nachbearbeitung der Prüfung in Anspruch, wenn zwischen der FQA und den Verantwortlichen der Einrichtung z.B. der Pflegedienstleitung, vertieft fachliche Fragen zu klären sind.

6. Überwachung der Einrichtungen

Entsprechend der Vorgaben des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) prüft die FQA grundsätzlich jede Einrichtung einmal jährlich unangemeldet.

Im Überprüfungszeitraum konnten 21 geplante turnusgemäße Prüfungen durchgeführt werden.
Acht anlassbezogene Prüfungen entfielen auf 4 Einrichtungen. Sie wurden in enger Koordination mit der zuständigen Pflegekasse und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) durchgeführt.

7. Beschwerden

Im Berichtszeitraum erreichten die FQA (Heimaufsicht) 62 einzelne Beschwerden, die insgesamt 17 Beschwerdegründe beinhalteten.

Die Beschwerden führten in 8 Fällen zu anlassbezogenen Prüfungen vor Ort. 31 Beschwerden waren aus einer Einrichtung, die sich als überwiegend zutreffend herausstellten.

8. Personelle Ausstattung/ personelle Anforderungen

Die Überwachung der Einrichtungen hinsichtlich der Einhaltung der Fachkraftquote wie sie das PfleWoqG vorschreibt, hat im Berichtszeitraum zu folgendes Ergebnis geführt:
In der Ausführungsverordnung zum PfleWoqG ist festgelegt, dass insgesamt mindestens die Hälfte der mit Pflege und betreuenden Tätigkeiten beauftragten beschäftigten Mitarbeiter, Fachkräfte sein müssen.

Im Durchschnitt realisieren 9 von 12 der Einrichtungen der stationären Altenpflege eine Fachkraftquote von rund 52%, während die verbliebenen 3 Einrichtungen der stationären Altenpflege deutlich unter die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote (FKQ) liegen. Dies hatte teils erhebliche Auswirkungen auf die Qualität der Pflege bzw. Versorgung.
In den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung lag die durchschnittliche FKQ bei ca. 60%.
Bei den soziotherapeutischen Einrichtungen war die FKQ teilweise über 57%.
Auch in den betreuten Wohngruppen wurden die gesetzlichen Forderungen erfüllt.

9. Umgang mit festgestellten Mängeln, Bescheide, Anordnungen

Nach einer Begehung werden die Ergebnisse in Form eines schriftlichen Prüfberichts zusammengefasst. Die dort festgehaltenen Mängel müssen innerhalb einer gesetzten Frist behoben werden.

In 3 Einrichtungen der stationären Altenpflege wurden schriftliche Anordnungen erlassen.

10. Kooperation der FQA Koordinationsaufgabe

Die Zusammenarbeit der FQA (Heimaufsicht) umfasst die Pflegekasse und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK).

11. Fazit und Ausblick 2013

Aktuell wurde das PfleWoqG zum 1. Juli 2013 geändert.

Insbesondere im sollen künftig die Ergebnisse der Pflege, in Form eines zusätzlichen Pflegeberichtes vom STMAS veröffentlicht werden.

Gesetzlich vorgeschrieben sind pro Einrichtung und Begehung die Durchführung von 10 Pflegebegutachtungen (bisher im Schnitt 3-5).

Nach unserer Einschätzung wird sich der Verwaltungsaufwand um ca. 30 % erhöhen. Das Sachgebiet 71 ist jedoch gewillt, diesen Mehraufwand mit den vorhandenen Ressourcen aufzufangen.

Die Beratungstätigkeit hat ihren ohnehin hohen Stellenwert deutlich ausgeweitet und ist ein wesentliches Tätigkeitsfeld der FQA (Heimaufsicht).

Im Mittelpunkt der Arbeit der Heimaufsicht für 2013 steht weiterhin die Umsetzung des PfleWoqG auf den verschiedenen Ebenen, zum Beispiel in Bezug auf die Einrichtungen und den Einrichtungsträgern und den damit verbundenen Beratungsbedarf und Beratungsauftrag.

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Koordinationsstelle Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Erlangen-Höchstadt

Seniorenhilfeplanung

- Bedarfsermittlung im Bereich Pflege

Weiterentwicklung: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

- 11 Handlungsfelder

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Teil 1:
Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)

Bestandsaufnahme
(31.12.09)

- Stationäre Einrichtungen
- Ambulante Dienste
- Tagespflegeeinrichtungen
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Bedarfsprognose bis 2025

Teil 2:
Seniorenbefragung

- **Analyse des Bereichs der offenen Seniorenhilfe**
- **Analyse sonstiger Einrichtungen, Dienste und Angebote im Bereich der Seniorenhilfe**
- **Repräsentative Seniorenbefragung**

Teil 3:
Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen

Grundsatz: Ambulant vor Stationär

Ziele und Maßnahmen

Zuständigkeit

Realisierungszeitraum

Schaffung der Koordinationsstelle

Thema der Präsentation

LANDKREIS ERLANGEN-HÖCHSTADT

Abb. 3.1: Altersaufbau der Bevölkerung am 31.12.2011

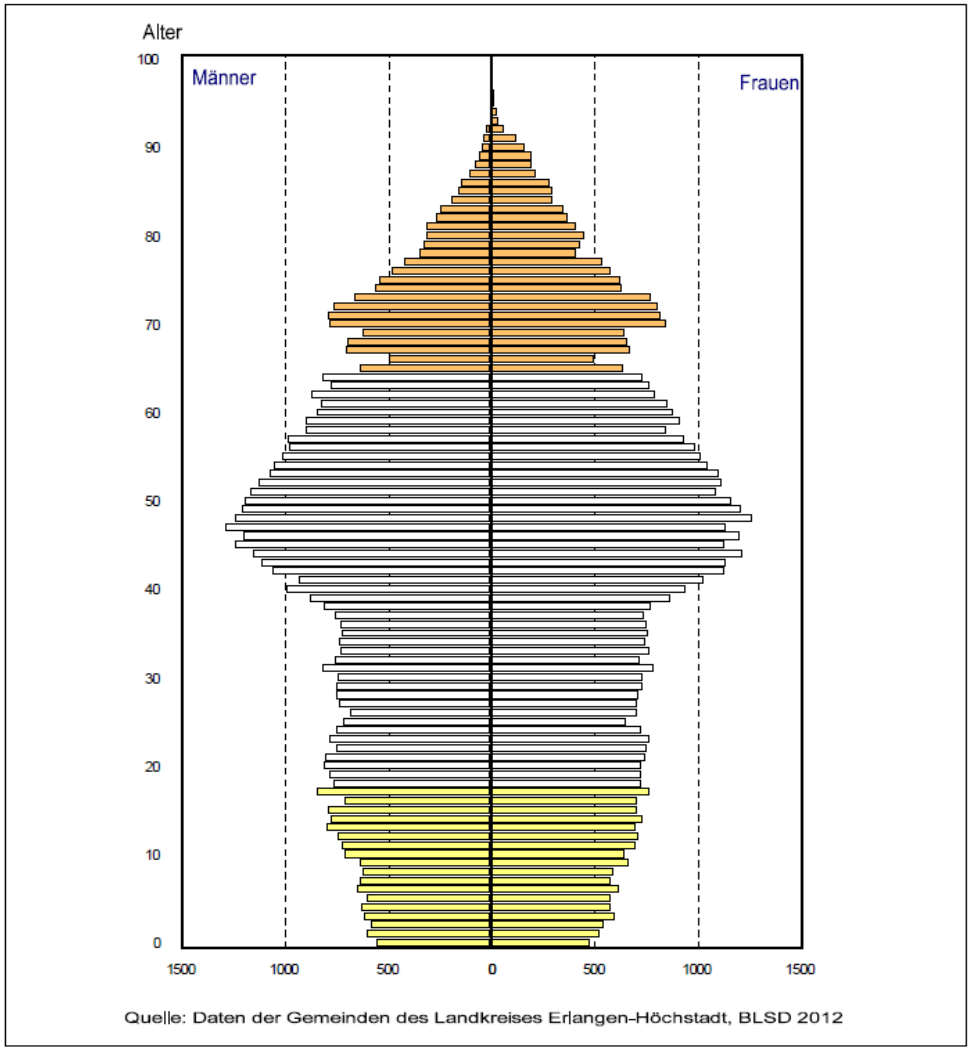

Quelle: Daten der Gemeinden des Landkreises Erlangen-Höchstadt, BLSD 2012

Alterung

Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in Landkreisen und kreisfreien Städten 2030 (in Prozent)

- unter 24
- 24 bis unter 26
- 26 bis unter 28
- 28 bis unter 30
- 30 bis unter 32
- 32 bis unter 34
- 34 und mehr

- **Wohnen zu Hause**

Wenig barrrierearme / -freie Wohnungen

80er Jahre - Siedlungen

Häufig Leerstand in den Ortsmitten

Wenig Alternativen

Viele Single-Haushalte

Abb. 2.3: Haushaltsstrukturen der Senioren nach Altersgruppen

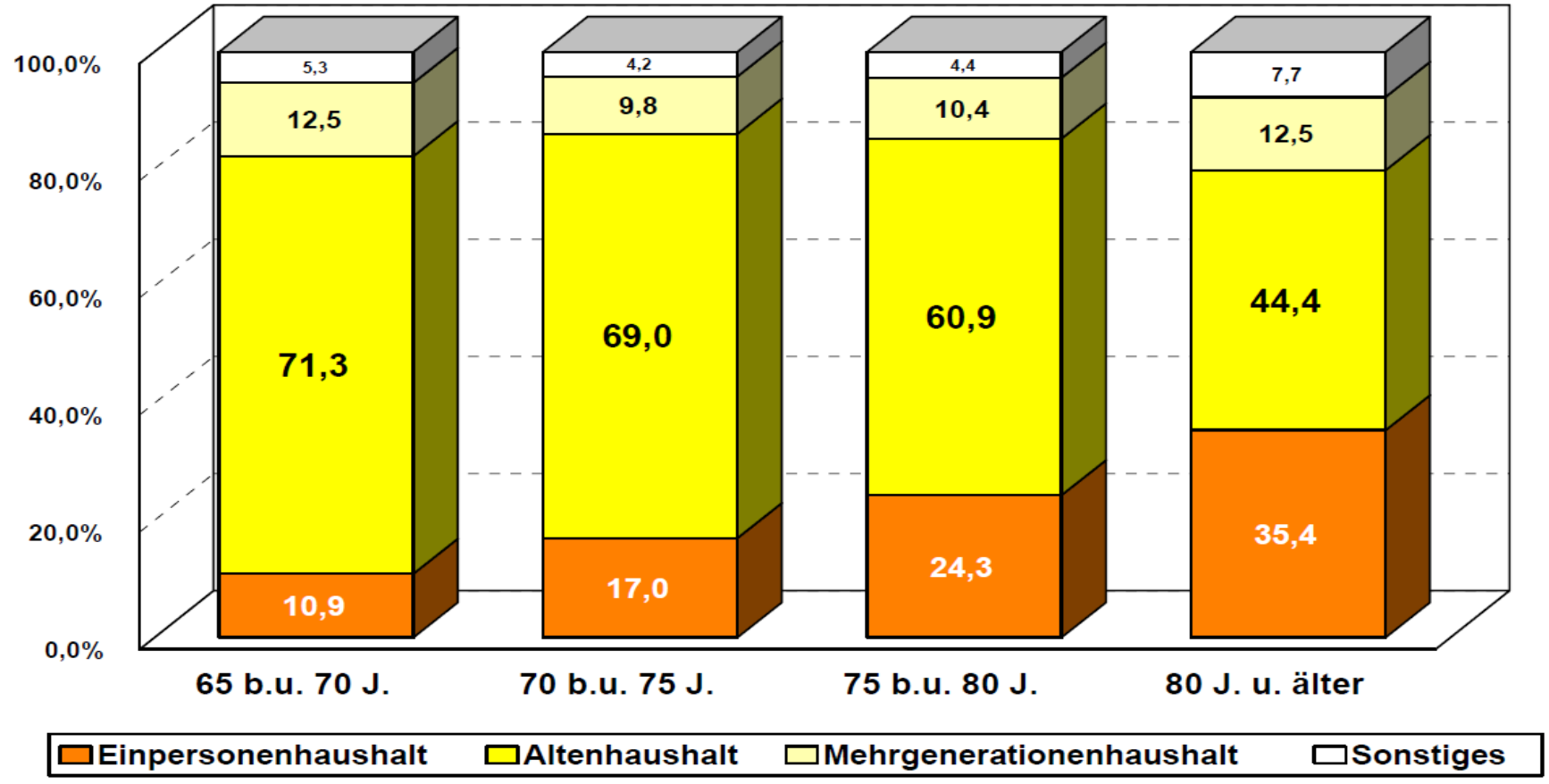

Quelle: Seniorenbefragung von MODUS-Sozialforschung 2011

- **Maßnahmen**

Forum Wohnen und Versorgung

Flyer Barrierefreies Bauen

Informationsveranstaltungen

Ausstellung Alternative Wohnformen

Infotage

Runde Tische

.

- **Beratung und Information / Öffentlichkeitsarbeit**

Fehlen von Seniorenbeiräten in 6 Gemeinden (Multiplikatoren)

Informationswege

Neue Zielgruppen erschließen

- **Maßnahmen**

Infogespräche

Ausbildung SeniorTrainerInnen

Schulungen

Fachtagungen

- **Gesellschaftliche Teilhabe**

Angebote nicht Zielgruppenadäquat

Erreichbarkeit für Mobilitätseingeschränkte

„Nachwuchs“ fehlt

Keine Kooperation unter den Veranstaltern

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

- **Maßnahmen**

Infogespräche mit Trägern

Berufung von Seniorenbeiräten unterstützen

Öffentlichkeitsarbeit unterstützen

Projekt „SeniorTechnikBotschafter“

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

- **Bürgerschaftliches Engagement**

Potential ausschöpfen

Betreuung und Unterstützung

Kontinuierliche Förderung

Anerkennung ausbauen

- **Maßnahmen**

Vernetzung

Vorbilder schaffen (Öffentlichkeitsarbeit)

Ehrenamtsbörse

Ausbildung SeniorTrainerInnen

Unterstützung und Beratung

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

- **Orts- und Entwicklungsplanung**

Radwege, Straßenbelag,

Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude,

Nahversorgung

ÖPNV

- **Maßnahmen**

Unterstützen beim Initiieren von ehrenamtlichen Fahrdiensten

Netzwerkarbeit

Vorbilder schaffen und öffentlich machen

AG Barrierefrei / Ausstellung

Forum: Wohnen und Versorgung

- **Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte**

ca. 1500 demenziell Erkrankte 2009 – Anstieg auf ca. 2300 bis 2025 (55%)

Quantitativer u. qualitativer Ausbau der Versorgungsplätze

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ausbau niederschwelliger Angebote

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

- **Maßnahmen**

Projekt „Demenzfreundliche Kommune“

als Pilotprojekt

Langfristige Sicherstellung der Finanzierung der Fachstellen für pflegende Angehörige

- **Kooperation und Vernetzung**

Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Pflege auf Landkreisebene

- **Maßnahmen**

Pflegekonferenzen

2-3 mal jährlich mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen

Am 8.7.2013 Fachkräftemangel in der Pflege

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG42/145/2013

Sachgebiet:	SG 42 - Soziales	Datum:	19.06.2013
Bearbeitung:	Dorothea Ackermann	AZ:	42 4011

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	19.06.2013	öffentliche Sitzung

Antrag von Kreisrätin Müller-Schimmel und Kreisrat Bachmayer vom 06.06.2013; "Mobicards zum Leihen und Sozialtickets"

Anlage:
1 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.06.2013

Sachverhalt:

1. Mobicards zum Leihen

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, SG Soziales, hat dauerhaft ca. 430 Bedarfsgemeinschaften im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG und dem SGB XII.

Aufgrund der großen Fläche des Landkreises und der unterschiedlich)en Tarifzonen würden für alle Bedarfsgemeinschaften folgende Kosten anfallen:

Tarifzonen:

Region	**Tarifzone**	**9-Uhr Mobi-Card**	**31-Tage-Mobi-Card**
Eckental	5	79,30 €	133,90 €
Höchstadt	5 + T	79,30 €	143,20 €
Aurachtal	4	63,70 €	114,70 €
V'greuth	7 + T	79,30 €	188,30 €
Herzogenaurach	3	63,70 €	88,60 €
Gesamt		365,30 €	668,70 €
Durchschnitt		73,06 €	133,74 €

a) SGB XII-Empfänger/innen

	Bedarfsgemein-schaften Anzahl	**9-Uhr-Mobi-Card mtl. Kosten**	**31-Tage-Mobi-Card mtl. Kosten**
SGB XII - HLU	41	2.995,46 €	5.483,34 €
SGB XII - GruSi	282	20.602,92 €	37.714,68 €
Gesamt	323	23.598,38 €	43.198,02 €

Sofern für 65 Bedarfsgemeinschaften (angenommene Nutzung durch 20 % der Bedarfsgemeinschaften) die Mobicards bei den jeweiligen Gemeinden hinterlegt und diese einmal wöchentlich (für einen Tag) genutzt würden, müssten bei den Gemeinden rund 10 Mobicards hinterlegt werden. Da jedoch 25 Gemeinden zum Landkreis gehören, müsste mindestens 1 Mobicard pro Gemeinde hinterlegt werden. Die Kosten für 25 Mobicards beliefen sich damit nur für den oben genannten Personenkreis unter Berücksichtigung des o.g. Durchschnittswertes bei einer 9-Uhr-Mobi-Card auf 21.918 Euro; bei einer 31-Tage-Mobi-Card auf 40.122,00 Euro pro Jahr.

Nach Ansicht des Sachgebiets Soziales bedeutet die Ausgabe und Organisation für die Gemeinden einen nicht unerheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Eine ordnungsgemäße und pünktliche Rückgabe der Mobicards kann in der Praxis nicht garantiert werden.

Im SGB XII und im AsylbLG sind im Regelsatz Fahrtkosten (z.B. Kauf von Fahrrädern, Reparaturen, sowie fremde Verkehrsdienstleistungen z.B. Busfahrkarte) in Höhe von insgesamt 24,05 Euro pro Monat enthalten. Im vorgenannten Betrag sind 19,44 Euro für reine Fahrtkosten (fremde Verkehrsdienstleistungen – ohne Luftverkehr und ohne Reisen) enthalten.

b) Asylbewerber/innen

	Bedarfsgemein-schaften Anzahl	**9-Uhr-Mobi-Card mtl. Kosten**	**31-Tage-Mobi-Card mtl. Kosten**
AsylbLG	107	7.817,42 €	14.310,18 €

Es ist davon auszugehen, dass von dieser Vergünstigung wohl alle Asylbewerber/innen Gebrauch machen würden. Sollte jedoch, vergleichbar mit den SGB XII-Empfängern nur 1 Mobicard in jeder Unterkunft hinterlegt werden, so wäre bei den derzeit bestehenden Unterkünften in Heßdorf (2), Möhrendorf und Höchstadt mit folgenden Kosten zu rechnen:

Höchstadt – Erlangen Tarifstufe 5 + T:
31 Tage Mobicard = 143,20 Euro, 9 Uhr Mobicard = 79,30 Euro

Heßdorf Erlangen Tarifstufe 2 + T:
31 Tage Mobicard = 79,70 Euro, 9 Uhr Mobicard = 63,70 Euro

Möhrendorf-Erlangen Tarifstufe Z:
31 Tage Mobicard = 51,30 Euro, 9 Uhr Mobicard = 41,30 Euro

Die jährlichen Kosten bei Hinterlegung einer Karte in jeder Unterkunft würden sich bei einer 9-Uhr-Mobi-Card auf 2.976,00 Euro; bei einer 31-Tage-Mobi-Card auf 4.246,80 Euro pro Jahr belaufen.

Wenn eine Hinterlegung entsprechend der Anzahl der untergebrachten Personen erfolgen soll, wäre mit höheren Kosten zu rechnen. In Höchstadt sind rund 94 Personen untergebracht, in Möhrendorf 18 und in Heßdorf 32 und voraussichtlich weitere 15.

Es ist zu beachten, dass damit zu rechnen ist, dass weitere Unterkünfte angemietet werden müssen mit folglich steigenden Kosten, die derzeit nicht abzusehen sind.

Zum Personenkreis der Asylbewerber/innen wird ergänzend auf Folgendes hingewiesen:

Die Übergangsregelung des Bundesverfassungsgerichts hat auch Auswirkungen auf Leistungen nach § 6 Abs. 1 AsylbLG. Dies bedeutet konkret für die Übernahme von Fahrtkosten:

Für den Regelfall sind die Kosten für „Verkehr“ abgegolten. Diese Kosten werden nunmehr von der Abteilung 07 der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erfasst und werden somit entsprechend des Urteils zwingend als Barbetrag im Rahmen des soziokulturellen Existenzminimums ausgezahlt.

Darüber hinaus sind wie bisher Kosten für Verkehr denkbar, die weiterhin über § 6 AsylbLG bzw. 4 AsylbLG zu übernehmen sind. Fahrtkosten können daher in folgenden Fällen weiterhin über §§ 4 und 6 AsylbLG übernommen werden:

- Fahrten zur Erfüllung von Mitteilungspflichten, da hier ein besonderer Mehrbedarf gegenüber SGB II und SGB XII vorliegt.
- Ebenso fällt bei der Passbeschaffung und für die Rückkehrberatung ein besonderer Bedarf an, der zudem von der Verteilung der Person innerhalb Bayerns abhängig ist.
- Medizinische Härtefälle, bei denen ein besonders häufiger und dringender Bedarf für eine Beförderung besteht (z.B. Dialysepatienten).

Da im Barbetrag 19,44 Euro für Fahrtkosten enthalten sind, wäre es aus Sicht des Sachgebietes Soziales möglich, dass sich mehrere Asylbewerber/innen, eine Mobicard selbst kaufen, und diese miteinander benutzen, da dieser Personenkreis in einer Gemeinschaftsunterkunft bzw. dezentral zusammen untergebracht ist. Es könnte auch von den Asylbewerber/innen ein Tagesticket gekauft werden, das von mehreren Personen benutzt und der Betrag von den Personen anteilmäßig gezahlt wird.

c) SGB II-Empfänger/innen

Das Jobcenter (JC) hat zum Personenkreis der SGB II-Empfänger folgendes mitgeteilt:

Das JC Erlangen-Höchstadt hat dauerhaft etwa 1.100 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug. Geht man davon aus, dass etwa 20% aller Kunden diese einmal wöchentlich nutzen und sich die Tage der Nutzung nicht überschneiden, so kommt man auf rund 30 Mobicards, die bei den Gemeinden hinterlegt werden müssten. Diese Rechnung gilt mit der Maßgabe, dass ein werthaltiges Pfand zu hinterlegen und die Nutzung der Mobicard auf jeweils einen Tag beschränkt wäre. Den Gemeinden würde auch insoweit zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen, da zur Organisation der Rückgabe zumindest Name und Wohnort des Ausleihers gespeichert werden müssten.

Sollte die Mobicard mehrere Tage am Stück vergeben werden, so würden sich die berücksichtigten Zahlen natürlich ändern.

Weiter ist auch für das SGB II Folgendes zu beachten:

Im monatlichen Regelsatz eines Erwachsenen sind 19,44 € enthalten, außerdem erhalten alle Kunden die Fahrkosten zur Arbeit, einer Fortbildung, eine AGH direkt oder indirekt erstattet, gleiches gilt für alle Fahrten zum Jobcenter, auch wenn die Entfernung nur 1 km beträgt. Diese Aufwendungen erbringt der Bund. Jedenfalls sollte vermieden werden, dass der Landkreis im Ergebnis den Bund „sponsert“ und dass zusätzlich zum Einsatz einer Mobicard die Fahrtkosten abgerechnet werden. Letzteres müsste überprüft werden, was ebenfalls mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Die Kosten für 30 Mobicards beliefen sich nur für den oben genannten Personenkreis der SGB II-Empfänger unter Berücksichtigung des o.g. Durchschnittswertes bei einer 9-Uhr-Mobi-Card auf 26.301,60 Euro; bei einer 31-Tage-Mobi-Card auf 48.146,40 Euro pro Jahr.

d) Zusammenfassung

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Asylbewerber/innen mit dem Barbetrag dieselben Leistungen für Verkehr erhalten wie SGB II-Empfänger und SGB XII-Empfänger.

Bei der Hinterlegung bei den Gemeinden dürfte die Bevölkerungszahl nicht außer Acht gelassen werden. Es müsste eine Staffelung erfolgen, was zu erheblichen Mehrkosten führen würde. Auch der Verwaltungsaufwand für die Ausgabe und Abrechnung der Mobicards dürfte hoch ausfallen und liegt überwiegend bei den Gemeinden.

2. Sozialtickets

Aus Sicht des Öffentlichen Personennahverkehrs ist darauf hinzuweisen, dass die Einführung eines „Sozialtickets“ im Verkehrsverbund formal eine entsprechende Beschlussfassung seitens aller Gesellschafter der VGN-GmbH (also aller Verkehrsunternehmen) und aller beteiligten Gebietskörperschaften erfordern würde. Voraussetzung wäre nach den Verbundverträgen die Übernahme der durch das Sozialticket entstehenden Einnahmenausfälle der Verkehrsunternehmen durch die Gebietskörperschaften.

Eine allein auf das Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt bezogene tarifliche „Insellösung“ hat in den Verbundgremien nach Einschätzung der Verwaltung keine Umsetzungschance, da dies dem Verbundgedanken widerspräche.

Zuschüsse an Bedürftige zum Kauf von Fahrkarten sind innerhalb des bestehenden Tarifsystems selbstverständlich möglich, ohne dass eine Befassung von Verbundgremien erforderlich wäre.

TOP 8

Kreisrat

Manfred Bachmayer
Hallerstr. 15
90542 Eckental
Telefon: 09126 / 287407

Kreisrätin

Retta Müller-Schimmel
Heinestr. 25
91074 Herzogenaurach
Telefon: 09132 / 4229

Grüne

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
z.Hd. Herrn Landrat Eberhard Irlinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen

per FAX: 09131 / 803101

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
06. Juni 2013
SG Beil

Herzogenaurach, 06.06.2013

"Mobicards zum Leihen und Sozialtickets"

Sehr geehrter Herr Landrat,

Menschen, die Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen oder ganz von sozialer Unterstützung leben müssen, als auch Menschen, die zur Zeit als Asylbewerber bei uns im Landkreis untergebracht sind, können nach unserer Information in der Regel nicht kostenlos oder verbilligt öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Diesem Personenkreis werden in den Gemeinden, Märkten und Städten unseres Landkreises keine Mobicards angeboten, die gegen einen Pfandbetrag unentgeltlich entliehen werden könnten. Mobil zu sein, in die Städte und Gemeinden fahren zu können, ist kein Luxus, sondern Freiheit, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in unserer Region. Deshalb darf es nicht sein, dass sich Menschen auf Grund ihrer finanziellen Situation nur unter erschwerten Bedingungen und auch nur manchmal von A nach B bewegen können.

Daher stellen wir für die nächste Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung möge bis zur nächsten Sitzung ermitteln, wie viele Mobicards bei uns im Kreis notwendig wären und um welche Summe es sich dabei handeln würde.

2. Die Verwaltung möge in Verhandlungen mit den VGN treten, um ein „Sozialticket", einzuführen, mit dem man ermäßigt oder kostenlos fahren kann.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

gez.
Retta Müller-Schimmel
Kreisrätin

Manfred Bachmayer
Kreisrat